

Dringender (Prüf)antrag

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck möge wie folgt beschließen:

„Die zuständigen Ämter des Magistrat Innsbruck möge, basierend auf den Planungen und Überlegungen der Stadt Innsbruck aus den 50er und 60er Jahren prüfen ob und unter welchen Bedingungen, Aufwendungen und finanziellen Auswirkungen eine zweite Auffahrt auf das Plateau der Hungerburg möglich wäre.“

Begründung:

Die Siedlungsentwicklung der vergangenen Jahre sowie insbesondere die potentiellen Entwicklungsmöglichkeiten auf der Hungerburg bedingen besondere infrastrukturelle Maßnahmen im Hinblick auf die verkehrliche Erschließung des Plateaus.

Da bereits derzeit die Kapazitäten auf den Zufahrtsknotenpunkten in Hötting und auf Höhenstraße fast gänzlich erschöpft sind und dadurch die Bewohner in Hötting auch hochgradig belastet sind, ist eine zweite Erschließung der Hungerburg durch eine Straße mittelfristig unumgänglich.

Auch eine Verlagerung auf die Hungerburgbahn stellt auf Grund der eingeschränkten Betriebszeiten und der Lärmemissionen der Bahn keine Alternative dar.

Dringlichkeit:

Diese ergibt sich aus einem Brandereignis zu Silvester vor einigen Jahren (dabei war die Straße für die Feuerwehr fast unpassierbar), einem notwendigen langfristigen Planungshorizont und der Tatsache, dass während der Sommermonate keine Gemeinderatssitzungen anberaumt sind.

GR Mag. Christian Kogler
GR Richard Heis
Innsbruck, am 10.07.2008